Markus Pütz
Ratsherr der Stadt Rheinbach
für die CDU Fraktion

Wormersdorfer Strasse 94
53359 Rheinbach
Tel.: 02226 / 90880

An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23

53359 Rheinbach

Per Telefax vorab: 917-215

Rheinbach, den 16.11.2012

Aufhebung der Satzung zur Dichtheitsprüfung der Stadt Rheinbach

Sehr geehrter Herr Raetz,

als Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr und Ratsherr stelle ich den Antrag, dass die Satzung der Stadt Rheinbach zur Änderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen gemäß § 61a Landeswassergesetz - LWG NRW - vom 13.07.2011 aufgehoben wird.

Begründung:

Vor dem Hintergrund zahlreicher Bürgerproteste, der Bildung von Bürgerinitiativen und der Initiative der Oppositionsparteien im Landtag von NRW hat die Landesregierung am 24.10.2012 einen Vorschlag zur Novellierung des Landeswassergesetzes eingebracht.
Dieser enthält folgende Eckpunkte:

Nur noch in Wasserschutzgebieten sollen die geltenden erstmaligen Prüffristen bis zum 31.12.2015 beibehalten werden für Erstprüfungen von Abwasserleitungen, die vor 1965 (häusliche Abwässer), bzw. vor 1990 (industrielle oder gewerbliche Abwässer) errichtet wurden.

Außerhalb der Wasserschutzgebiete sollen für private Abwasserleitungen keine landesrechtlichen Vorgaben gemacht werden. Den Kommunen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, per Satzung festzulegen, innerhalb welcher Fristen je nach Anforderung der örtlichen Abwasserkonzeption eine Bescheinigung über das Ergebnis einer Prüfung vorzulegen ist.

Vor dem Hintergrund dieser Gesetzesnovellierung sollte die Stadt Rheinbach im Sinne der Bürgerfreundlichkeit die Satzung zur Durchführung der Dichtheitsprüfung vom 13.07.2011 aufheben und nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens im Landtag NRW eine bürgerfreundliche Lösung für die künftige Handhabung der Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen finden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Plütz